

VERFASSUNGSWIDRIGKEIT DER GRUNDSTEUER

Wir weisen darauf hin, dass die mündliche Verhandlung zur Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer am 16.1.2018 stattfindet. Das Bundesverfassungsgericht hat mit der Pressemitteilung 113/2017 vom 21.12.2017 die voraussichtliche Gliederung der mündlichen Verhandlung bekannt gegeben. Von besonderer Bedeutung dürfte hier der Gliederungspunkt „D“ sein, nämlich: Rechtsfolgen bei unterstelltem Verfassungsverstoß. Es ist nämlich nicht zu erwarten, dass das bisherige Recht verfassungskonform ist.

Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de